

## Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für

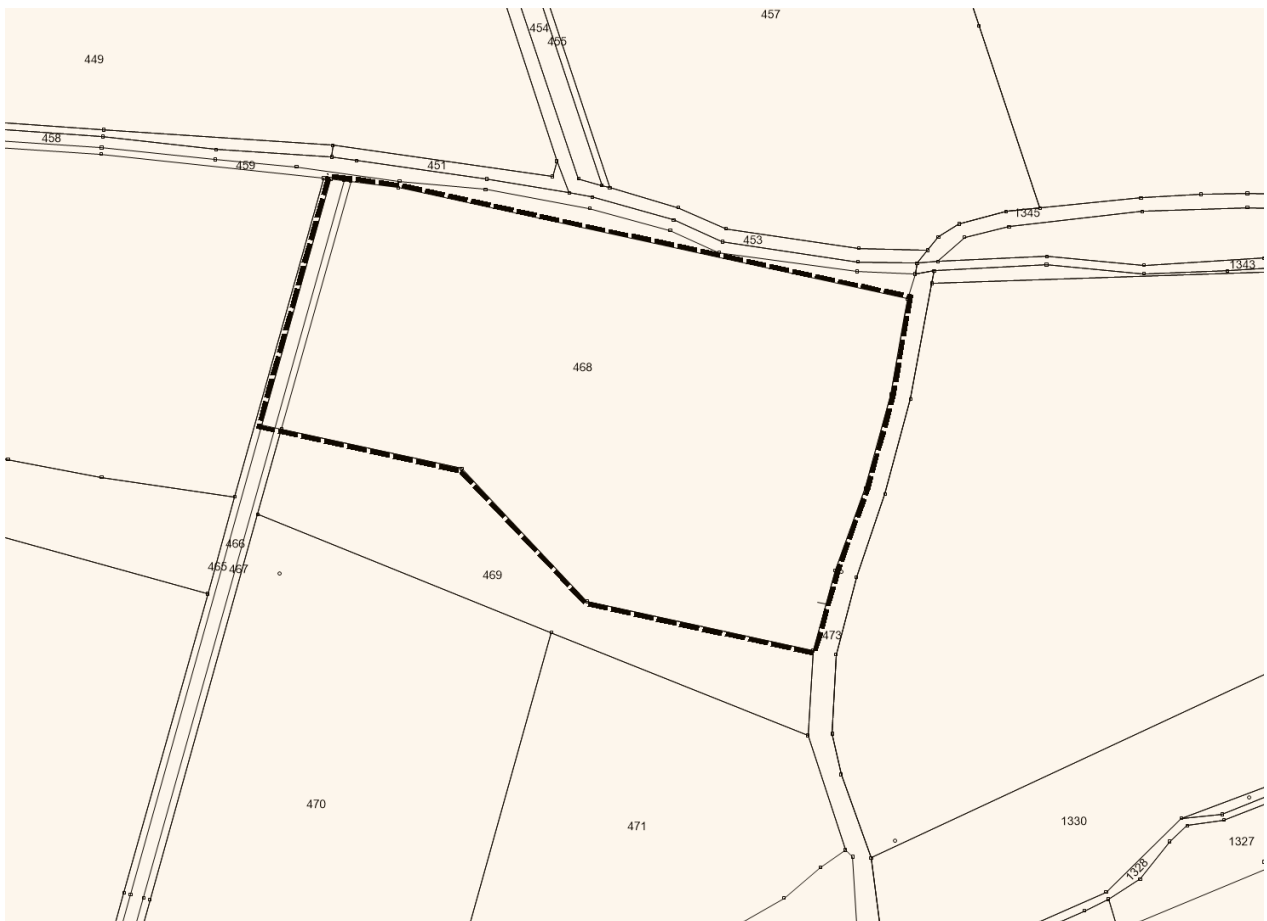
### b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Bechhofen-Großenried“

Der Marktrat des Marktes Bechhofen hat in seiner Sitzung am 05.08.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bechhofen-Großenried“ einzuleiten. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht

#### (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Aufstellung sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nr. 468, Gemarkung Liebersdorf, westlich von Größenried, im nördlichen Marktgebiet von Bechhofen im Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken. Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu Erzeugung erneuerbarer Energie.

Der Marktrat des Marktes Bechhofen hat in seiner Sitzung am 05.08.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans Solarpark Bechhofen in der Fassung vom 02.07.2020 gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planungen als Vorentwurf mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

**20.08.2020** bis einschließlich **22.09.2020**

in der Verwaltung des Marktes Bechhofen – Zimmer 14 - Martin-Luther-Platz 1  
91572 Bechhofen während allgemeinen Dienststunden ausgelegt.

Aufgrund des derzeitigen Katastrophenschutzfalles zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an (Tel. 09822-606-42).

Wir weisen darauf hin, dass in den Räumlichkeiten der oben genannten Behörden jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Die Bekanntmachung sowie die Unterlagen können auch über die Homepage der Markt Bechhofen unter <https://www.markt-bechhofen.de> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat jedermann Gelegenheit, seine Wünsche und Vorstellungen zu diesem Planentwurf vorzubringen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch unter Tel.: 09822-606-10) abgegeben werden. Wir bitten vor persönlichem Erscheinen auch hier aufgrund des vorliegenden Katastrophenfalls um telefonische Terminvereinbarung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Zur Planung erfolgt außerdem gem. **§ 4 Abs. 1 BauGB** die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom **20.08.2020** bis einschließlich **22.09.2020**.

Bechhofen, den 05.08.2020

Helmut Schnotz  
Erste Bürgermeister